



Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 09.09.2025

TOP 4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vorlage: Beschlussart:

Herr Bode hat Fragen zum Teilprogramm Windenergie – Teilfläche 42. Er hat seine Fragen schriftlich abgegeben und wünscht auch eine schriftliche Antwort. Die Fragen liegen dem Protokoll als Anlage 1 bei. Zur Beantwortung der Fragen ist eine Beteiligung des Regionalverbands erforderlich, welche noch nicht abgeschlossen ist. Herr Bode erhält eine Zwischennachricht. Die Antwort wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Behrens erklärt, dass er auf seine Anfrage bezüglich der Mischwasserentsorgung in der Gemeinde Lengede noch keine Antwort bekommen hat. Frau Wemmel erläutert, dass die Klärung der Sachlage mitten im Verfahren sei und daher noch keine weitere Rückmeldung dazu gegeben werden konnte. Die Gemeinde stelle einen Generalentwässerungsplan auf und beabsichtige auch technische Maßnahmen umzusetzen, um die Situation vor Ort zu verbessern.

Anlage 1 Einwohneranfrage

Dr. Hans-Otto Bode, Kirchvordener Straße 19, 31228 Peine

Einwohnerfrage im

Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz am 9.9.2025

Im Teilprogramm Windenergie Entwurf 2025 ist im Potentialflächenkomplex Windenergienutzung 42 unter dem Punkt Raumverträglichkeit (Vereinbarkeit mit Inhalten der Landes-und Regionalplanung) vermerkt:

„Große Bereiche der Teilfläche 42_01 sowie kleinere Teile der Teilfläche 42_03 liegen innerhalb eines in der Neuaufstellung des RROP für den Großraum Braunschweig geplanten Vorranggebietes Natur und Landschaft. Eine Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung nicht vereinbar.“

In der Vorlage 504/2021 der Stadt Peine wird informiert, das die oben genannt Bereiche 42.1 und 43.3 im von der Bundesnetzagentur bestätigten Präferenzraum für den Süd-West-Link liegen. (Anlage 1) Der geplante Ausbau erfolgt **in Erdverkabelung.**

Die Stadt Peine hat in ihrer Stellungnahme nicht auf ein geplantes Vorranggebiet Natur und Landschaft hingewiesen.

Fragen:

- A. Wieweit ist der Planungs- und Beratungsstand des og. Vorranggebietes Natur- Landschaft?
- B. Ist der von der Bundesnetzagentur bestätigte Präferenzraum für den Süd-West-Link berücksichtigt?
- C. Muss dieses seit dem RROP 95 in Planung befindliche Vorranggebiet nicht auf Grund der Bundes-Netzausbauplanung verworfen werden?

Bode,
9.09.2025

1 Anlage

**WebGis StromNetzDC
Auszug**

SUCHEN THEMENBAUM

Themenbaum filtern

- Hinweise
- StromNetzDC Planung
 - Entwurfsfassungen Präferenzräume (16.11.2023)
 - bestätigte Präferenzräume (31.05.2024)
 - noch nicht bestätigter Präferenzraum OWL (31.05.2024)
 - erste Entwürfe Leitungsverlauf
 - Trassenvorschläge nach § 19 NABEG
- Planfeststellungsverfahren
- Präferenzraumermittlung
- Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Auswahl)
- Auskunft TenneT TSO GmbH (WMS)
- Administrative Einheiten
 - Luftbilder (WMTS)
 - basemap.de Farbe (WMTS)



22.10.2024

blaue Umgrenzung

grüne Strich-Punkt Umgrenzung

gestrichelte Linien

= bestätigter Präferenzraum SuedWestLink

= noch nicht bestätigter Präferenzraum OstWestLink

= erste Entwürfe Leitungsverlauf